



ACE Auto Club Europa e.V. | Märkisches Ufer 28 | 10179 Berlin
Per E-Mail an
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
ref-g23@bmdv.bund.de

ACE Auto Club Europa e.V.
Verkehrspolitik

Märkisches Ufer 28
10179 Berlin

Telefon: 030 278 725 14
E-Mail: verkehrspolitik@ace.de
Internet: www.ace.de

23.05.2024

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr: Gesetz zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes

Ausgangslage:

Die Elektromobilität steht im Jahr 2024 vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Obwohl das Bewusstsein für die Dringlichkeit nachhaltiger Mobilitätskonzepte wächst und die Politik die Förderung der Elektromobilität bekräftigt, bleiben wesentliche Rahmenbedingungen für deren Umsetzung nach wie vor unklar. Was sind die konkreten Voraussetzungen und Maßnahmen, um emissionsarme Mobilität zu beschleunigen?

Während der ACE kritisiert, dass nur wenig bezahlbare Elektrofahrzeugmodelle derzeit auf dem Markt sind, bleibt die Frage offen, ob der Ausbau der Ladeinfrastruktur mit der angestrebten wachsenden Nachfrage nach E-Fahrzeugen Schritt halten kann. Maßgeblich für den Erfolg der Antriebswende ist neben der Verfügbarkeit von bezahlbaren Fahrzeugen auch die Ladeinfrastruktur.

Ein flächendeckendes und leistungsfähiges Ladenetz ist eine entscheidende Voraussetzung, damit die Verbreitung von E-Mobilität nicht durch mangelnde Lademöglichkeiten gebremst wird. Die Ampelkoalition hat sich das Ziel gesetzt, **bis 2030 mindestens 15 Millionen Elektroautos** auf deutschen Straßen zuzulassen. Allenthalben zweifeln viele an der Umsetzbarkeit dieses Ziels – angesichts der aktuellen Entwicklungen. Nach Analysen der Agora Verkehrswende seien statt 15 Millionen vollelektrischer Pkw, nur etwa zehn Millionen zu erwarten; nach dem Projektionsbericht der Bundesregierung sogar nur acht Millionen. Ein Grund mehr, den Fokus auf staatliche Maßnahmen zu richten, um eine dringend benötigte Lenkungswirkung zu entfalten.

Mit dem **Masterplan Ladeinfrastruktur II** der Bundesregierung sind zwar wichtige Weichen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur gestellt worden. Dennoch kritisieren viele Experten, darunter auch der ACE, dass die Umsetzung des Masterplans nicht schnell genug erfolgt. Eine **beschleunigte Umsetzung** des Masterplan II ist dringend erforderlich, um die Akzeptanz und den Erfolg der Elektromobilität sicherzustellen.

Stellungnahme:

Grundsätzlich fordert der ACE ein dichtes, nutzerfreundliches, wirtschaftlich tragfähiges und für alle Einkommensschichten nutzbares öffentliches Ladenetz durch die rasche Umsetzung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz und den „Masterplan Ladeinfrastruktur II“. Der ACE fordert einen bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur, denn eine flächendeckende Verfügbarkeit ist ein Schlüsselfaktor auch für die Akzeptanz der Elektromobilität bei Verbraucherinnen und Verbrauchern. Strom zu laden muss nach Ansicht des ACE so einfach sein wie Tanken.

Tankstellen sind grundsätzlich gut geeignet, um dort Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zur Verfügung zu stellen: Sie verfügen über verkehrsgünstig gelegene Flächen. Diese sind ideal für den Aufbau von Schnellladeinfrastruktur. Darüber hinaus bieten Tankstellen in der Regel vielfältige Dienstleistungen an, indem sie eine teilweise qualitativ hochwertige Aufenthaltsqualität während des Ladevorgangs anbieten: ein Mehrwert gegenüber unbewirtschafteten Ladestandorten, gerade für Verbraucherinnen und Verbraucher ohne private Lademöglichkeiten.

Allerdings sieht der ACE in dem aktuellen Entwurf einige Schwachstellen:

Komplexität durch zahlreiche Ausnahmeregelungen

Der Entwurf enthält zahlreiche Ausnahmeregelungen, die das Gesetz unnötig verkomplizieren und den bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur verhindern. Dies führt zu einer Unübersichtlichkeit und erschwert die Umsetzung in der Praxis. Besonders betroffen sind kleinere Tankstellenbetreiber, – insbesondere im ländlichen Raum – die häufig unter die Ausnahmeregelungen (z.B. unter 200 öffentliche Tankstellen) fallen würden und somit von den Regelungen ausgenommen wären. Dies würde dazu führen, dass in diesen Gebieten keine zusätzlichen Ladepunkte installiert werden, obwohl gerade hier ein erhöhter Bedarf besteht. Aus Sicht des ACE wird der tatsächliche Bedarf an Ladepunkten nicht ausreichend berücksichtigt. Wir empfehlen an dieser Stelle einen umfassenden Bedarfsplan zu erstellen, der die spezifischen Anforderungen unterschiedlicher Regionen berücksichtigt.

Veraltete Technikstandards

Die im Entwurf genannten technischen Standards sind nicht zeitgemäß. Ladepunkte mit mindestens 150 kW sind bereits veraltet, da moderne Tankstellen und Ladeparks bereits höhere Leistungen (bis zu 460 kW) anbieten. Der ACE empfiehlt die Mindestanforderung von 150 kW anzuheben.

Ausbau Stromnetz

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Ausbau des Stromnetzes. In vielen ländlichen Gebieten ist die technische Umsetzung aufgrund unzureichender Infrastruktur nicht möglich. Hier muss zunächst die Netzkapazität ausgebaut werden, bevor neue Ladepunkte installiert werden können. Ohne eine entsprechende Vorbereitung könnte die Einführung zusätzlicher Ladepunkte zu erheblichen technischen Problemen führen.